

Genehmigungen werden jetzt auch tageweise erteilt

■ Lommatzsch

Der Stadtrat hat die Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Lommatzsch geändert. Die Satzung regelt zum Beispiel das Aufstellen von Gerüsten oder das Ablagern von Baumaterialien im öffentlichen Verkehrsraum sowie das Aufstellen von Werbeträgern.

Eine Gebührenerhöhung ist mit der Sondernutzungssatzung nicht verbunden, so die Stadtverwaltung. Lediglich andere Maßstäbe wurden eingeführt, so dass diese für den Antragsteller flexiblere Regeln

enthalten. So gibt es jetzt nicht mehr nur Wochen und Monatsgebühren, sondern auch einen Tagesatz.

Die Änderung war ursprünglich gefordert worden, um die Satzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie anzupassen. Das Innenministerium hatte jedoch später festgestellt, dass die Sondernutzungssatzung nicht der Richtlinie unterliegt.

Die zunächst angemahnten Änderungen waren aber Anlass für die Verwaltung, die Satzung vollständig neu zu fassen, damit sie dem Satzungsmuster des Sächsischen Städte- und Gemeindetages entspricht. (SZ)